

... aus dem Gesetzentwurf zur Insolvenzrechtsreform?

Das Gesetz zur Insolvenzrechtsreform (WM-Intern 06/2012) ist noch nicht durch den Bundestag beschlossen. Der Ausgang einer geplanten Gesetzesänderung ist noch ungewiss. Die Änderung sieht die Halbierung der Wohlverhaltensperiode – der Zeit, in der der Schuldner sein pfändbares Einkommen an einen Treuhänder übergibt und die Verpflichtungen des Insolvenzrechtes einhalten muss – von sechs auf drei Jahre vor. (www.bremer-inkasso.de)